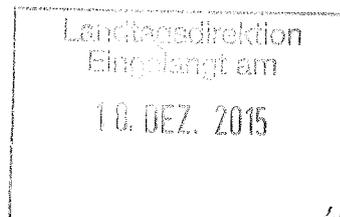




Landesrätin Dr.ⁱⁿ Christine Baur

Frau Abg.
Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider



Dr.in Christine Baur

Telefon 0512/508-2070
Fax 0512/508-742075
buero.lr.baur@tirol.gv.at

Im Wege des

Herrn Präsidenten
DDr. Herwig van Staa

DVR:0059463

UID: ATU36970505

Schriftliche Anfrage der Abg. Dr.in Andrea Haselwanter-Schneider betreffend „Warum herrscht beim Ausbau sozialpädagogischer Einrichtungen für Kinder mit Schwierigkeiten absoluter Stillstand?“

Zahl: 504/15

Geschäftszahl/LT/167-2015

Innsbruck, 18.12.2015

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Mit schriftlicher Anfrage vom 5. November 2015, in der Landtagsdirektion am 5. November 2015 eingelangt, haben Sie folgende Fragen an mich gerichtet:

1. **Wieviel hätte der Pilotversuch gemeinsam mit der Uni Innsbruck gekostet?**
2. **Wie hat das Angebot der Uni Innsbruck im Detail ausgeschaut?**
3. **In welchen Einrichtungen hätte der Pilotversuch stattfinden sollen?**
4. **Was sind die wahren Gründe, warum es zu keiner Zusammenarbeit gekommen ist?**
5. **Warum legen Sie so wenig Wert auf Expertenmeinungen beim Thema fremduntergebrachte Kinder?**
6. **Warum sind Sie so strikt dagegen, neue Konzepte zu kreieren und halten an alteingesessenen Strukturen fest?**
7. **Wie viele Plätze für Kinder in schwierigen Lebenssituationen fehlen aktuell in Tirol?**
8. **Wie viele Kinder sind aktuell außerhalb von ihren Familien untergebracht?**
9. **Wie viele Kinder sind aktuell in anderen Bundesländern untergebracht? Bitte um detaillierte Angabe der Bundesländer, der Anzahl der Kinder und der Herkunftsbezirke der Kinder.**

10. Wie viele Kinder sind aktuell in im Ausland untergebracht? Bitte um detaillierte Angabe der entsprechenden Länder, der Anzahl der Kinder und der Herkunftsbezirke der Kinder.

11. Sind die Beteuerungen zum kinder- und familienfreundlichsten Bundesland mittlerweile nicht mehr als Lippenbekenntnisse oder gelten sie einfach nicht für alle Kinder und alle Familien in Tirol?

12. Sind Sie Ihrer Verantwortung für die Gesellschaft, insbesondere den Schwächsten gegenüber bewusst?

a) Wenn ja, wie können Sie dann entgegen der Interessen der Betroffenen handeln?

Die Fragen 1 - 6 erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die UNI-Innsbruck hat uns Gespräche über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe angeboten. Das heißt es wurden Gespräche angeboten und kein spezifisches Pilotprojekt samt Finanzplan. Als eine mögliche Art der stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen wurde das Beispiel Osterhof in Deutschland genannt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in Deutschland die Kinder- und Jugendhilfe u.a. auch für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychiatrischen Erkrankungen und Bedarf nach Rehabilitation rechtlich zuständig ist. Nach den Bestimmungen des B-KJHG 2013 sowie des TKJHG ist das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe im stationären Bereich vorwiegend ein pädagogisches Leistungsangebot. In den letzten Jahren bestand und besteht jedoch die Notwendigkeit, vermehrt auch sozialtherapeutische Angebote vorzuhalten. Das integrative Therapiekonzept mit einem familientherapeutischen, tiefenpsychologischen Verstehenshintergrund des Osterhofes in Deutschland ist daher in der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe derzeit aus den genannten Gründen nicht umsetzbar.

Mit der Umsetzung unter anderem der sozialpädagogisch/sozialtherapeutischen Wohngruppe des SOS Kinderdorfes wurde in den letzten Jahren auf die spezifischen Problemlagen von Jugendlichen eingegangen und das Angebot der pädagogischen Leistungen erweitert.

Da mir die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ein großes Anliegen ist, habe ich gemeinsam mit der IVSWG einen partizipativen Planungsprozess gestartet. Die Mitgestaltung der IVSWG als Vertreterin der Träger und damit als ExpertInnen wird für die Neuausgestaltung aber auch für die qualitative Verbesserung des stationären Leistungsangebotes sehr geschätzt und berücksichtigt.

Zu Frage 7:

Aktuell prüft die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe - nicht zuletzt im Hinblick auf die Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen - den Bedarf nach neuen Betreuungseinrichtungen. Das TKJHG sieht auch neue und innovative Möglichkeiten einer Betreuung von Kindern und Jugendlichen vor. Angedacht sind insbesondere Möglichkeiten zur Unterbringung von Geschwistern bzw. Eltern/Elternteilen und Kindern in einer Einrichtung sowie die Ausweitung der sozialpädagogischen Pflegestellen vor.

Zu Frage 8:

Im Jahr 2014 (1.1.-31.12.) waren insgesamt 840 Unterbringungen in sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2014. Es liegen der Abteilung keine Stichtagszahlen vor.

Zu Frage 9:

Die Angaben beziehen sich wiederum auf das Kalenderjahr 2014. Es liegen der Abteilung keine Stichtagszahlen vor.

Herkunftsbezirk	Unterbringungen in anderen Bundesländern 2014
Innsbruck Land	21
Innsbruck Stadt	8
Imst	1
Kitzbühel	6
Kufstein	10
Landeck	1
Lienz	11
Reutte	0
Schwaz	1
Gesamt	59

Die Unterbringen waren auf ganz Österreich verteilt.

Zu Frage 10:

Herkunftsbezirk	Unterbringungen im Ausland 2014
Innsbruck Land	2
Innsbruck Stadt	17
Imst	0
Kitzbühel	1
Kufstein	1
Landeck	2
Lienz	0
Reutte	12
Schwaz	2
Gesamt	37

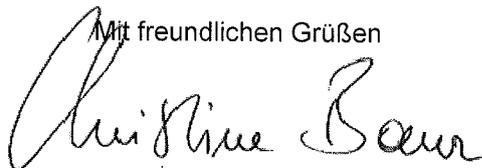
Die Unterbringungen waren nur in Deutschland. Für die Unterbringung von Minderjährigen außerhalb von Tirol gibt es verschiedene Gründe, von denen die wichtigsten im Folgenden kurz erläutert werden: Nach § 3 Abs 5 TKJHG darf in „bestehende Bindungen und soziale Bezüge nur soweit eingegriffen werden, als das Wohl der Minderjährigen dies erfordert“. Grundsätzlich strebt die Kinder- und Jugendhilfe also, sofern es dem Kindeswohl entspricht, eine wohnortnahe Betreuung von Minderjährigen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie weiterbetreut werden können, an. So ist es den Minderjährigen eher möglich, Kontakt zu Familienmitgliedern, Freunden, sowie anderen wichtigen Personen im weiteren sozialen Umfeld zu halten. Eltern fällt es leichter für ihre Kinder bei Besuchen präsent zu sein. Sie können auch leichter in aktive Elternarbeit der Einrichtungen (§ 42 Abs 3) eingebunden werden. In nicht wenigen Fällen liegt die wohnortnähe passende stationäre Einrichtung in einem anderen Bundesland bzw. im angrenzenden Ausland. So können die Bindungen und sozialen Bezüge von Kindern aus Reutte bei einer Unterbringung im angrenzenden Allgäu oft besser gewahrt werden als bei einer Unterbringung in weiter entfernten Regionen Tirols.

Gleiches gilt im Übrigen für Kinder aus anderen Bundesländern. Dazu ein Beispiel: Das Kinderdorf Osttirol in Nußdorf-Debant liegt deutlich näher bei Kärnten als bei Nordtirol. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen des Kinderdorfs wieder (aktuelle Information von Kinderdorfleiter Herrn Guido Fuß vom 29.10.2014): Von den 44 in Osttirol betreuten Kindern und Jugendlichen (Kinderwohngruppen, Kinderdorfmütter und Jugendwohnen) kommen 24 Kinder und Jugendliche aus Kärnten. Würden diese Plätze nur für Tiroler Kinder frei gehalten werden, würde man, in Anbetracht der räumlichen Entfernung zu den restlichen in Bezirken in Tirol, große Entfernungen und weite Wegstrecken in Kauf nehmen. Anzumerken ist, dass

Säuglinge und Kleinkinder in Krisenzeiten ausschließlich in Tirol bei Bereitschaftsfamilien betreut wurden und werden.

Ein weiterer Grund für Betreuungen in Einrichtungen außerhalb des eigenen Bundeslandes ist, dass die Anforderungen an Einrichtungen, sich an speziellen individuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen auszurichten, stetig zunehmen. Einrichtungen mit einem spezialisierten Betreuungsangebot wie zum Beispiel sozialpädagogisch/therapeutischen oder heilpädagogischen Konzepten, sind österreichweit nicht flächendeckend vorhanden und sollten daher länderübergreifend genutzt werden. Der Widerspruch zwischen Spezialisierung im Sinne der individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und Regionalisierung andererseits ist in der Praxis oft schwer aufzulösen. Gemessen am internationalen Vergleich werden die Organisationsstrukturen der österreichischen Bundesländer für manche Spezialisierungen auch von FachexpertInnen mitunter als zu klein erachtet. In einigen Fällen muss daher auf Einrichtungen außerhalb Tirols zurückgegriffen werden. Die Abteilung Kinder und Jugendhilfe ist im Austausch mit den Trägern von Erziehungshilfen darüber, wie für die individuellen Bedürfnisse von Minderjährigen Unterbringungsformen geschaffen werden können. In vielen Fällen kam bisher eine gute Kooperation im Rahmen innovativer, maßgeschneiderter Konzepte zustande. Somit wächst die Angebotsbreite in Tirol auch durch Einzelfall-bezogene Weiterqualifizierung. Insbesondere in Hinblick auf den derzeit knapperen budgetären Rahmen unterliegt die Errichtung neuer Einrichtungsformen einer Priorisierung, die sich vor allem auf aktuelle Bedarfslagen begründet. In Einzelfällen gibt es aber auch inhaltliche Begründungen für einen größeren räumlichen Abstand zwischen Kindern/Jugendlichen und deren Herkunftssystemen. Wichtig dabei ist, dass auch im Sinn der neuen Gesetzeslage (BKJHG 2013 und TKJHG) Kinder und Jugendliche in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen und beteiligt werden – sowohl bereits bei der Abklärung von Hilfen als auch bei der Hilfeplanung und somit auch bei der Auswahl der Betreuungsform/einer Wohngemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.ⁱⁿ Christine Baur

Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft